

Benutzerregelment

Pfadiheim Pfrundschüür Rothenburg

- Das Pfadiheim kann von Rothenburger Vereinen, Rothenburger Organisationen und Rothenburger Einwohnern nur für geschlossene Anlässe (persönliche Einladungen) gemietet werden.
- Rothenburger Vereine können das Pfadiheim für Vorträge und Kurse mieten.
- Der Notausgang muss freigehalten werden, darf jedoch nur im Notfall benützt werden.
- Lärm-Immissionen müssen mit Rücksicht auf die Nachbarn vermieden werden (der Anlass findet im Gebäude und nicht ausserhalb statt).
- Es sind keine Eintrittsgelder gestattet.
- Zu sämtlichen Einrichtungen muss Sorge getragen werden.
- Sämtliche Böden müssen gewischt und feucht aufgenommen werden. Der Kühlschrank und die Toilette müssen gereinigt werden. Gebrauchtes Geschirr muss abgewaschen und versorgt werden.
- Die Umgebung ist während und nach dem Anlass sauber zu halten (keine leere Flaschen, Zigarettenstummel, etc.).
- Die Grundstücke um das Pfadiheim dürfen nicht betreten werden.
- Es ist für eine geregelte Parkordnung zu sorgen (Durchfahrt für Anwohner und Rettungsdienst gewähren).
- Übernachtungen im und um das Pfadiheim sind nicht gestattet.
- Abfallentsorgung ist Sache der Veranstalter.
- Im Pfadiheim herrscht strengstes Rauchverbot.
- Alkoholausschank an Jugendliche (Bier unter 16 Jahren, Spirituosen unter 18 Jahren) ist verboten.